



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0296/2015

Amt:	Hauptamt	Datum:	29.12.2015
Bearbeiter:	Schneider	AZ:	960.0

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	01.02.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	24.02.2016	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung einer Zuwendung

Sachverhalt:

Der Tennisverein Grün Schwarz Weinböhla e.V. löst sich auf. In der Vereinssatzung § 14 Abs. 4 ist geregelt, dass im Falle der Auflösung des Vereins, das Vereinsvermögen der Gemeinde Weinböhla zufällt mit der Maßgabe, dass das Vermögen dem gemeinnützigen Zweck der Sportförderung zuzuführen ist.

Nach Auflösung des Vereinskontos ist ein Restbetrag von 239,80 EUR festgestellt und der Gemeinde Weinböhla überwiesen worden.

Lt. § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Für die Verwendung der Zuwendung kommen nachfolgende Sportvereine der Gemeinde Weinböhla in Betracht:

TuS Weinböhla e.V.

HSVW e.V.

1. Tennisclub Weinböhla 1994 e.V.

Radfahrverein Weinböhla e.V.

Shotokan Karate-Do Weinböhla e.V.

Beschlussvorschlag:

Die Zuwendung i.H.v. 239,80 EUR des TC Grün Schwarz Weinböhla e.V. in Auflösung wird angenommen und soll dem Turn- und Sportverein Weinböhla e.V., als mitgliederstärkstem Verein zugutekommen.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Schreiben des TC Grün Schwarz Weinböhla e.V. vom 15.12.2015